



# Amtsblatt

für den

## Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2008	Heilbad Heiligenstadt, den 19.08.2008	Nr. 27
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

### A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

34. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am ... 186  
27.08.2008

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz ... 186  
(GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV)  
– Gemarkung Rengelrode -

### B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

keine

**Herausgeber:** Landkreis Eichsfeld

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 - 1240 / 1241 / 1242;  
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

**Erscheinungsweise:** in der Regel dienstags,  
**auch unter der Internetadresse [www.kreis-eic.de](http://www.kreis-eic.de) (Aktuelles, Amtsblatt)**

### **34. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 27.08.2008**

Die 34. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Mittwoch, dem 27. August 2008 um 14:00 Uhr,

im „Roten Saal“ des Landratsamtes Eichsfeld, Heilbad Heiligenstadt, Friedensplatz 8 statt.

#### Tagesordnung:

#### **I. Öffentlicher Teil**

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Festlegung der Tagesordnung
03. Überplanmäßige Ausgabe in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – teilstationäre Tagesstätte für psychisch Kranke
04. Mitteilungen und Anfragen

#### **II. Nichtöffentlicher Teil**

Heilbad Heiligenstadt, den 19.08.2008

gez. Dr. Henning  
Landrat

### **Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV)**

#### **Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld**

Der Zweckverband "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld" Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

- |    |   |      |   |           |        |
|----|---|------|---|-----------|--------|
| 1) | Gemarkung Rengelrode                    | Flur | 2 | Flurstück | 277/60 |
|    | eingetragen im Grundbuch von Rengelrode | Band | 1 | Blatt     | 33     |

#### Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Mischwasserkanal DN 300 B in der Ortslage Rengelrode  
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 3,00 m.

- |    |   |      |   |           |        |
|----|---|------|---|-----------|--------|
| 2) | Gemarkung Rengelrode                    | Flur | 2 | Flurstück | 277/60 |
|    | eingetragen im Grundbuch von Rengelrode | Band | 1 | Blatt     | 33     |

#### Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Trinkwasserleitung DN 80 GG sowie ein Unterflurhydrant in der Ortslage Rengelrode  
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 3,00 m.

- |    |  |              |        |                    |             |
|----|--|--------------|--------|--------------------|-------------|
| 3) | Gemarkung Rengelrode<br>eingetragen im Grundbuch von Rengelrode  | Flur<br>Band | 2<br>1 | Flurstück<br>Blatt | 62/1<br>256 |
|    | <u>Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:</u><br>Mischwasserkanal DN 300 B in der Ortslage Rengelrode<br>Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4,00 m. |              |        |                    |             |
| 4) | Gemarkung Rengelrode<br>eingetragen im Grundbuch von Rengelrode  | Flur<br>Band | 2<br>1 | Flurstück<br>Blatt | 6/2<br>158  |
|    | <u>Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:</u><br>Mischwasserkanal DN 300 B in der Ortslage Rengelrode<br>Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6,00 m. |              |        |                    |             |
| 5) | Gemarkung Rengelrode<br>eingetragen im Grundbuch von   | Flur<br>Band | 2<br>1 | Flurstück<br>Blatt | 6/3<br>158  |
|    | <u>Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:</u><br>Mischwasserkanal DN 300 B in der Ortslage Rengelrode<br>Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6,00 m. |              |        |                    |             |

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde,  
Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 2.27

eingesehen werden.

Innerhalb von vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer **unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung** (aktueller Grundbuchauszug, Erbschein, notarielles Testament oder dgl.) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1, Abs. 9 Satz 1 GBBerG in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 4 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die am 3. Oktober 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten wasserwirtschaftlichen Anlagen im Sinne des § 9 Abs. 9 Satz 1 GBBerG entstanden. Diese durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert daher nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geklärt werden. Weil die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks bzw. mit der wasserwirtschaftlichen Anlage selbst erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann daher nur darauf gerichtet sein, dass die Leitung nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurde bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen ist, oder dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird daher ausdrücklich gebeten, nur in begründeten Fällen von dem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Heilbad Heiligenstadt, den 19.08.2008

Der Landrat